

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts:  
**Goldman Sachs US Equity ESG Portfolio**

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
**04N6BH2GW8URDY0AK302**

## Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
● ● <input type="checkbox"/> Ja	● ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel  <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitssindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Anlageberater verfolgt einen Ansatz zur Einbeziehung von ESG-Erwägungen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in seinen fundamentalen Anlageprozess, der aus Ausschlussfiltern besteht, wie im Folgenden dargelegt (die „ESG-Kriterien“).

Im Rahmen des ESG-Anlageverfahrens wird der Anlageberater Anlagen in Unternehmen meiden, die nach Ansicht des Anlageberaters direkt an den folgenden Aktivitäten beteiligt sind und/oder erhebliche Umsatzerlöse damit erzielen, wobei es sich zum Datum des Prospekts unter anderem um folgende Aktivitäten handelt:

- umstrittene Waffen (einschließlich Atomwaffen);
- Förderung und/oder Produktion bestimmter fossiler Brennstoffe (einschließlich Kraftwerkskohle, Ölsand, Öl und Gas aus der Arktis);
- Tabak;
- Alkohol;
- Erwachsenenunterhaltung;
- gewinnorientierte Gefängnisse;
- zivile Schusswaffen;
- Glücksspiel

Das Portfolio wird ebenfalls darauf abzielen, Unternehmen aus seinem Anlageuniversum auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageberaters gegen die zehn Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen. (Hierbei handelt es sich um weithin anerkannte Nachhaltigkeitsgrundsätze, die den fundamentalen Verantwortlichkeiten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Verhinderung von Korruption entsprechen.) Weitere Einzelheiten finden Sie in der nachstehenden Zusammenfassung der Richtlinie zur Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken.

Die Einhaltung dieser ESG-Kriterien erfolgt auf der Grundlage der vom Anlageberater vorab in seinem alleinigen Ermessen festgelegten Grenzwerte, die auf eigene Daten und/oder von externen Anbietern bereitgestellte Daten angewendet werden. Der Anlageberater wird sich auf externe Daten stützen, die er für zuverlässig erachtet, er übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit dieser externen Daten. Der Anlageberater behält sich das Recht vor, in seinem alleinigen Ermessen von externen Anbietern bereitgestellte Daten unbeachtet zu lassen, wenn er der Ansicht ist, dass die Daten unrichtig oder unangemessen sind. In manchen Fällen sind Daten in Bezug auf spezifische Unternehmen möglicherweise nicht verfügbar, oder sie werden möglicherweise vom Anlageberater mithilfe interner Prozesse oder angemessener Schätzungen geschätzt. Mögliche Ausnahmen von den ESG-Kriterien können unter anderem für neu notierte Unternehmen gelten, für die ein externer Anbieter eventuell noch keine Daten hat. Bei der Erfassung von Daten können Anbieter bestimmte Werturteile vornehmen. Der Anlageberater überprüft diese Werturteile nicht, und er quantifiziert ihre Auswirkungen auf seine Analyse ebenfalls nicht. Der Anlageberater kann in seinem alleinigen Ermessen bisweilen seinen Screening-Prozess aktualisieren, die von der Anlage ausgeschlossenen Arten von Aktivitäten ändern oder die für solche Aktivitäten geltenden Grenzwerte überarbeiten.

Für die Erreichung der durch das Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Indikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die von dem Portfolio beworben werden, zu messen:

- % der Unternehmen im Portfolio mit erheblichen Umsatzerlösen aus:
  - umstrittene Waffen (einschließlich Atomwaffen);
  - Förderung und/oder Produktion bestimmter fossiler Brennstoffe (einschließlich Kraftwerkskohle, Ölsand, Öl und Gas aus der Arktis);
  - Tabak;
  - Alkohol;
  - Erwachsenenunterhaltung;
  - gewinnorientierte Gefängnisse;
  - zivile Schusswaffen;
  - Glücksspiel
  
- % der Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageberaters gegen die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Einstufung von Anlagen des Portfolios als nachhaltige Anlagen erfolgt unter Bezugnahme auf das Sustainable Investment Framework des Anlageberaters, das eine Bewertung beinhaltet, ob die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt. Innerhalb dieses Rahmenwerks wird davon ausgegangen, dass eine Anlage entweder durch ein Produkt oder durch einen betrieblichen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt.

Der Produktbeitrag berücksichtigt entweder i) den Anteil der Umsatzerlöse eines Emittenten, der einer ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Wirkungskategorie gewidmet ist, ii) die Ausrichtung eines Produkts auf ein ökologisches und/oder soziales Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal, SDG), iii) das Best-in-Class-Scoring eines Emittenten oder einer Emission im Hinblick auf ökologische und/oder soziale Chancen, die von einem externen Datenanbieter definiert wurden, oder iv) den Prozentsatz der an der Taxonomie ausgerichteten Umsatzerlöse des Emittenten. Aufgrund der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten wird die Methode der taxonomiekonformen Umsatzerlöse erst verwendet, wenn sich die Datenlage verbessert.

Der operative Beitrag verfolgt einen thematischen Ansatz, der die Förderung der Bekämpfung des Klimawandels (ökologisch) innerhalb des operativen Rahmens des Emittenten, inklusives Wachstum (sozial) innerhalb des operativen Rahmens des Emittenten, die operative Ausrichtung auf ein ökologisches oder soziales SDG oder die Anwendung eines eigenen Best-in-Class-Umwelt- und Sozial-Scores berücksichtigt.

Dieses Portfolio zielt nicht auf eine bestimmte Kategorie nachhaltiger Anlagen ab, sondern bewertet alle Anlagen, die im Rahmen seiner allgemeinen Anlagestrategie getätigt werden, anhand des Sustainable Investment Framework. Daher können die nachhaltigen Anlagen dieses Portfolios zu einer Vielzahl von ökologischen und/oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen beitragen.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Emittenten, die als Beitrag zu einer nachhaltigen Anlage eingestuft werden, müssen auch die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do no significant harm, DNSH) des Sustainable Investment Framework des Anlageberaters erfüllen. Emittenten, die den DNSH-Test nicht erfüllen, werden nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Für alle 14 obligatorischen Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, in die investiert wird, wurde ein eigener quantitativer oder qualitativer Schwellenwert für eine erhebliche Beeinträchtigung festgelegt, der in den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der SFDR festgelegt ist.

Darüber hinaus werden alle Emittenten mit einer sehr schwerwiegenden Kontroverse als erheblich schädigend eingestuft und von der Einstufung als nachhaltige Anlage ausgeschlossen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

In diesem Portfolio werden die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der ökologischen und sozialen Säulen berücksichtigt. Die PAI werden durch die Anwendung des oben beschriebenen Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen sowie qualitativ über den Anlageansatz des Portfolios berücksichtigt.

Was die Berücksichtigung der PAI als Teil der DNSH-Bewertung eines Emittenten betrifft, so wurde, wie oben erwähnt, für alle 14 obligatorischen PAI, die sich auf Unternehmen beziehen, in die investiert wird, ein eigener quantitativer oder qualitativer Schwellenwert für eine erhebliche Beeinträchtigung festgelegt, und dies wird anhand von Informationen eines externen Datenanbieters beurteilt. Diese Schwellenwerte für einen erheblichen Schaden wurden für jeden PAI auf relativer oder absoluter Basis festgelegt, je nachdem, wie der Anlageberater die Anlagen mit der schlechtesten Performance in Bezug auf diese PAI einschätzt. Wenn für einen bestimmten PAI keine Daten verfügbar sind, wurde eine geeignete Ersatzkennzahl ermittelt. Wenn sowohl PAI- als auch Proxy-PAI-Daten (sofern relevant) nicht verfügbar und/oder anwendbar sind, um die DNSH-Bewertung eines Emittenten zu ergänzen, wird dieser Emittent grundsätzlich von der Qualifizierung als nachhaltige Anlage ausgeschlossen.

Informationen darüber, wie das Produkt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat, sind im Jahresbericht des Portfolios zu finden.

**- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Das Portfolio nutzt den firmeneigenen Ansatz von Goldman Sachs Asset Management, um Unternehmen zu identifizieren und zu bewerten, die neben anderen Faktoren als nicht mit globalen Normen konform angesehen werden, wie weiter unten beschrieben. Nach dieser Prüfung werden Unternehmen, die gegen diese globalen Normen (einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen, von der Einstufung als nachhaltige Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja  
 Nein

Ja, dieses Portfolio berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) in den ökologischen und/oder sozialen Säulen. Dies erfolgt über die DNSH-Bewertung, wie vorstehend dargelegt. Die PAI werden auch qualitativ über die Anwendung der verbindlichen ESG-Kriterien berücksichtigt, und unverbindlich sowie auf der Grundlage der Erheblichkeit werden sie auch im Rahmen von unternehmensweiten und anlagenteamspezifischen Engagements erwogen. Zusätzliche Informationen darüber, welche PAI berücksichtigt werden, sind auf unserer Website verfügbar und werden auch im Jahresbericht des Portfolios gemäß Artikel 11 der SFDR veröffentlicht.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageberater integriert die ESG-Kriterien verbindlich in seinen Anlageprozess, wie oben beschrieben.

Nachdem der Anlageberater festgestellt hat, dass ein Unternehmen die vorstehend beschriebenen ESG-Kriterien des Portfolios erfüllt, führt der Anlageberater eine zusätzliche Analyse der Unternehmensführungsfaktoren einzelner Unternehmen und einer Reihe von Umwelt- und Sozialfaktoren durch, die über Anlageklassen, Sektoren und Strategien hinweg variieren können. Diese zusätzliche Analyse wird neben traditionellen fundamentalen Bottom-up-Finanzanalysen einzelner Unternehmen durchgeführt, die traditionelle fundamentale Kennzahlen verwenden. Der Anlageberater kann einen aktiven Dialog mit Managementteams von Unternehmen führen, um mithilfe seiner fundamentalen und ESG-Analysen weitere Informationen für den Anlageentscheidungsprozess zu gewinnen und gute Unternehmensführungspraktiken zu fördern. Das Portfolio kann vor dem Abschluss der zusätzlichen Analysen oder ohne ein Engagement bei der Geschäftsleitung in ein Unternehmen investieren. Eine Anlage kann zum Beispiel unter anderem bei Börsengängen, Übertragungen von Sachwerten, Kapitalmaßnahmen und/oder bestimmten kurzfristigen Positionen erfolgen, ohne dass die zusätzlichen Analysen vorher abgeschlossen werden. Der Anlageberater verwendet einen dynamischen fundamentalen Anlageprozess, der eine breite Palette von Faktoren berücksichtigt, und kein einzelner Faktor bzw. keine einzelne Erwägung ist ausschlaggebend. Die Identifizierung eines Risikos in Bezug auf einen ESG-Faktor führt nicht unbedingt zum Ausschluss eines bestimmten Wertpapiers und/oder Sektors, der nach Ansicht des Anlageberaters ansonsten zur Anlage geeignet ist. Die Relevanz bestimmter traditioneller fundamentaler Faktoren und ESG-Faktoren für den fundamentalen Anlageprozess ist je nach Anlageklassen, Sektoren und Strategien unterschiedlich.

Darüber hinaus nutzt dieses Portfolio die Engagement-Initiativen des Global Stewardship Teams von Goldman Sachs Asset Management. Das Global Stewardship Team von Goldman Sachs Asset Management konzentriert sich auf ein proaktives, ergebnisorientiertes Engagement, um Best Practices zu fördern. Engagement-Initiativen werden kontinuierlich überprüft, verbessert und überwacht, um sicherzustellen, dass sie aktuelle Fragen und sich entwickelnde Perspektiven zu wichtigen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen einbeziehen. Um die Mitwirkungsbemühungen zu steuern, erstellt das Global Stewardship Team von Goldman Sachs Asset Management eine jährliche Fokusliste, die die thematischen Prioritäten des Global Stewardship Teams von Goldman Sachs Asset Management widerspiegelt und die Abstimmungs- und Mitwirkungsbemühungen leitet.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Das Portfolio wendet die in den ESG-Kriterien dargelegten Ausschlussfilter an, wie oben beschrieben.

### ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die ESG-Kriterien sind nicht dazu gedacht, Anlagen, die vor der Anwendung dieser Strategie in Betracht gezogen wurden, um einen festgelegten Mindestbetrag zu reduzieren. Die Ausschlussfilter sollen sicherstellen, dass Emittenten, die bestimmten Aktivitäten nachgehen, vollständig aus dem Portfolio ausgeschlossen werden, und es wird erwartet, dass zwischen 5-15 % aus dem Referenzportfolio/der Benchmark entfernt werden.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Portfolio nutzt den firmeneigenen Ansatz von Goldman Sachs Asset Management zur Identifizierung und Bewertung von Unternehmen, die gegen globale Normen verstoßen, und von Emittenten, die möglicherweise schlechte Unternehmensführungspraktiken anwenden, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Dieser firmeneigene Ansatz dient der Identifizierung, Überprüfung, Bewertung und Überwachung von Unternehmen, die von externen Datenanbietern gekennzeichnet wurden, da sie gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen oder anderweitig nicht mit diesen übereinstimmen, sowie von Unternehmen, die als stark kontrovers bewertet wurden (einschließlich erheblicher Kontroversen über die Unternehmensführung, schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Arbeitsrechte und die Einhaltung von Steuergesetzen). Nach der Überprüfung dieser externen Daten werden Unternehmen, bei denen der Anlageberater davon ausgeht, dass es sich um einen anhaltenden und schwerwiegenden Verstoß handelt und/oder bei denen davon ausgegangen wird, dass sie keine guten Unternehmensführungspraktiken anwenden und keine ausreichenden Abhilfemaßnahmen getroffen wurden, aus dem Portfolio ausgeschlossen. Diese Unternehmensliste wird mindestens halbjährlich überprüft. Der Anlageberater ist möglicherweise nicht in der Lage, Wertpapiere, die auf der Grundlage dieser Überprüfung aus dem Portfolio ausgeschlossen werden sollen, ohne Weiteres zu veräußern (z. B. aufgrund von Liquiditätsproblemen oder aus anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters liegen), er wird sich jedoch bemühen, sie so bald wie möglich auf geordnete Weise und im besten Interesse der Anteilhaber zu veräußern.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

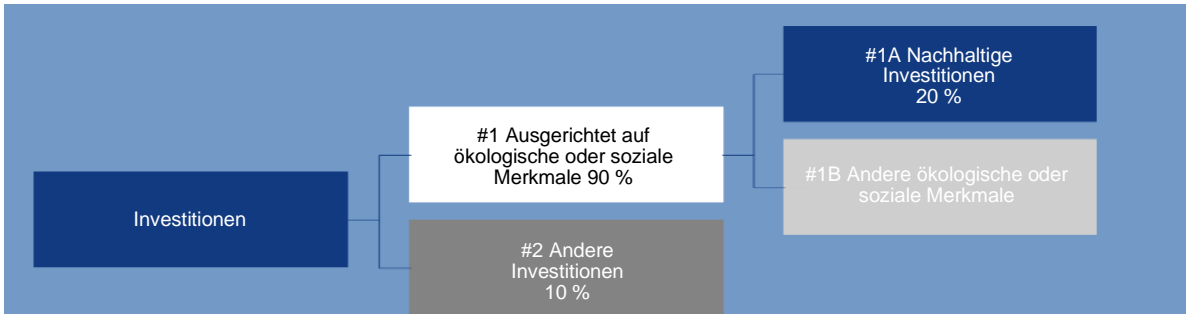
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Anlagen werden auf die von diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sein, wie vorstehend angegeben. Bis zu 10 % können in Barmitteln, Barmitteläquivalenten sowie Derivaten (einschließlich unter anderem Indexfutures) gehalten werden. Dieses Portfolio verpflichtet sich außerdem, mindestens 20 % in nachhaltigen Investitionen zu halten.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Diese Frage ist nicht anwendbar





### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Dieses Portfolio beabsichtigt zwar, nachhaltige Anlagen zu tätigen, es berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie jedoch nicht und die Angleichung des Portfolios an diese EU-Taxonomie beträgt daher 0 %. Die Position wird jedoch laufend überprüft, während die zugrunde liegenden Vorschriften fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten mit der Zeit zunimmt.

Wie bereits erwähnt, wird die Frage, ob es sich bei den Anlagen dieses Produkts um nachhaltige Anlagen handelt, unter Bezugnahme auf das Sustainable Investment Framework des Anlageberaters zur Bewertung des Beitrags von Anlagen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen bestimmt. Dieses Produkt zielt nicht auf eine bestimmte Kategorie nachhaltiger Anlagen ab, sondern bewertet stattdessen alle Anlagen, die im Rahmen seiner allgemeinen Anlagestrategie getätigt werden, anhand des Rahmenwerks.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Hellblau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieses Portfolio beabsichtigt zwar, nachhaltige Anlagen zu tätigen, es berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie jedoch nicht.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



#### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds beabsichtigt zwar, nachhaltige Investitionen zu tätigen, er verpflichtet sich jedoch nicht konkret zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Die Mindestverpflichtung beträgt daher 0 %.



#### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Produkt zielt zwar auf nachhaltige Anlagen ab, verpflichtet sich jedoch nicht ausdrücklich zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen. Die Mindestverpflichtung beträgt daher 0 %.

Wie bereits erwähnt, wird die Frage, ob es sich bei den Anlagen dieses Produkts um nachhaltige Anlagen handelt, unter Bezugnahme auf das Sustainable Investment Framework des Anlageberaters zur Bewertung des Beitrags von Anlagen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen bestimmt. Dieses Produkt zielt nicht auf eine bestimmte Kategorie nachhaltiger Anlagen ab, sondern bewertet stattdessen alle Anlagen, die im Rahmen seiner allgemeinen Anlagestrategie getätigt werden, anhand des Rahmenwerks.



#### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen umfassen Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke und Derivate (einschließlich unter anderem Indexfutures) für ein effizientes Portfoliomanagement. Diese können zur Erreichung des Anlageziels des Portfolios eingesetzt werden, bewerben aber weder die ökologischen oder sozialen Merkmale des Portfolios noch gelten sie als nachhaltige Anlagen. Es wird davon ausgegangen, dass der angegebene Prozentsatz den Höchstwert darstellt, der in diesen Instrumenten gehalten werden kann, der tatsächliche Prozentsatz kann jedoch von Zeit zu Zeit variieren.

Für diese Finanzinstrumente gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



#### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

nicht zutreffend



#### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[https://www.gsam.com/content/dam/gsam/pdfs/common/en/public/stewardship/Disclosure\\_Policy\\_Document.pdf?sa=n&rd=n](https://www.gsam.com/content/dam/gsam/pdfs/common/en/public/stewardship/Disclosure_Policy_Document.pdf?sa=n&rd=n)